

Förderprogramme für Umwelt und Klimaschutz in Kirchengemeinden



Stand: September 2024, aktuelle Version: <http://www.frieden-umwelt-pfalz.de/index.php?id=329>

Informationen: Sibylle Wiesemann, Umweltbeauftragte, Arbeitsstelle Frieden und Umwelt der Ev. Kirche der Pfalz, 06232 6715-18, wiesemann@frieden-umwelt-pfalz.de

Hinweise auf weitere Finanzierungsmöglichkeiten:

- Fundraising in der Ev. Kirche der Pfalz: www.klug-handeln.de
- Bauen und Denkmalschutz: Bauabteilung www.evkirchepfalz.de/landeskirche/bauabteilung/
- Eine Suche nach Fördermitteln ist auch über den **Fördermittelkompass der Energieagentur Rheinland-Pfalz** möglich: <https://www.energieagentur.rlp.de/foerderkompass/>

Inhalt nach Verwendungszweck

Verschiedene Zwecke.....	1
Bauen.....	2
Beratung.....	7
Heizungen.....	9
Gärten/Artenvielfalt.....	12
Mobilität.....	14

Verschiedene Zwecke

Name des Programms	Spende der KD-Bank-Stiftung, In der Regel können Anträge im zweiten Halbjahr gestellt werden
<i>Fördergeber</i>	KD-Bank-Stiftung
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Nachhaltiges Handeln in Gemeinden und Einrichtungen und Mitgliederbindung
<i>Bewertung</i>	Unkomplizierte Beantragung, max. 3.000 Euro
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Zuschuss als Spende, in der Regel zwischen 500 und 3.000 Euro
<i>Sonstiges</i>	Zuschuss für Institutionelle Kunden der KD-Bank möglich. Die Förderzwecke werden jedes Jahr neu aufgesetzt. Die neuen werden Ende Juni Jahres eingestellt. Antragsfrist: Juli – Dez. 2024
<i>Link</i>	https://www.kd-bank.de/wir_fuer_sie/kd-bank-stiftung.html

Name des Programms	Personalstelle für Klimaschutzkoordination
<i>Fördergeber</i>	Bundesumweltministerium, Abwicklung über Z.U.G.
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Antragstellung nur auf der Ebene der Kirchenbezirke möglich. Initiierung und Begleitung von Maßnahmen, Beratung zu Finanzierungen und Förderungen, Unterstützung Treibhausgasbilanz, Eigenes Personal plus externe Dienstleister
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Förderquote 70 % für Personal- und Sachkosten, Laufzeit 4 Jahre
<i>Sonstiges</i>	Bewilligung dauert mindestens 6 – 12 Monate Erste Beratung durch die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt
<i>Link</i>	https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/einrichtung-einer-klimaschutzkoordination

Name des Programms	Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen
<i>Fördergeber</i>	Bundesumweltministerium, Abwicklung über Z.U.G.
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Erstellung von Konzepten zur Klimaanpassung und vorbildhafter Umsetzungsmaßnahmen zur Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen. Umsetzungsmaßnahmen werden nur gefördert, wenn ein Klimaanpassungskonzept vorliegt.
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Förderquote 80 %
<i>Sonstiges</i>	Antragstellung nur vom 1.10. – 15.12.2024 möglich. Das Programm wird der Vollständigkeit halber in diese Liste aufgenommen. Es sind wenige Fälle, wo es praktikabel ist, weil die Anforderungen hoch und meist unrealistisch sind.
<i>Link</i>	https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/einrichtung-einer-klimaschutzkoordination

Bauen

Name des Programms	Sonderbaumittel mit der Zweckbindung Klimaschutz
<i>Fördergeber</i>	Ev. Kirche der Pfalz
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Förderung von Investitions- und Planungsleistungen, liegt in der Entscheidung des Kirchenbezirks
<i>Bewertung</i>	Flexible Förderung von Bau-Investitionen
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Unterschiedlich, je nach Kirchenbezirk, Informationen gibt das zuständige Verwaltungsamt

<i>Name des Programms</i>	Bundeshilfe effiziente Gebäude (BEG) Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Gebäudenetze und Heizungsoptimierung
<i>Fördergeber</i>	Bundeswirtschaftsministerium über das BAFA
<i>Gegenstand der Förderung</i>	<p>Maßnahmen an der Gebäudehülle, die den Wärme- und Hitzeschutz verbessern</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle: Dämmungen, Austausch von Fenstern und Türen, außenliegender Sonnenschutz; 15% Förderquote. Bei Vorliegen eines Individuellen Sanierungsfahrplans iSFp Bonus von 5%. - Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Wärmenetzes mit überwiegend erneuerbaren Energien (20-30%), Wärme/Gebäudenetzanschluss (25-40%). - Heizungsoptimierung bei Gebäuden bis 1.000 m² und falls eine fossil betriebene Anlage nicht älter als 20 Jahre alt: Hydraulischer Abgleich, neue Heizungspumpen, Einbau von (Flächen-) Heizkörpern, Regelungstechnik, Rohrdämmungen, ... (nicht nachdem ein neuer Gas-/Ölkessel eingebaut worden ist); 15-20% - Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer geförderten Einzelmaßnahme, bis 50% Förderquote <p>Für Bestandsgebäude aller Gebäudekategorien außer für reine Sakralgebäude Technische Mindestanforderungen beachten!</p>
<i>Bewertung</i>	Wichtigste staatliche Förderung für die Energiesanierung
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	<p>Wird als direkter Zuschuss gewährt. Mindestinvestitionsvolumen 300 Euro Maximale Investitionssumme: bei Wohngebäuden pro Wohneinheit 30.000 Euro Bausumme/5.000 Baubegleitung, bei Nicht-Wohngebäuden 500 Euro/m² beheizte Nettogrundfläche pro Jahr, Baubegleitung 5 Euro/m² (jeweils pro Jahr) bis max. 20.000 Euro.</p>
<i>Sonstiges</i>	<p>Mit der Antragstellung muss ein Lieferungs- oder Leistungsvertrag mit einer auflösenden oder aufschiebenden Bedingung der Förderzusagen beim Antragsteller vorliegen. Diese müssen jedoch nicht eingereicht werden. Danach kann auf eigenes Risiko begonnen werden. Kosten für den Antrag eher hoch ansetzen, da im Nachhinein die Mehrkosten nicht förderfähig sind.</p> <p>Antragstellung erfordert die Einbindung eines Energieberaters, bei Heizungsoptimierung die Einbindung eines Fachunternehmers. Zur Suche hier: www.energie-effizienz-experten.de. Die Leistungen des Energieberaters werden mit 50% gefördert. Förderung der Baubegleitung kann bei allen Maßnahmen direkt mit beantragt werden.</p> <p>Bewilligungszeitraum 36 Monate ohne Möglichkeit der Verlängerung. Verwendungsnachweis spätestens sechs Monate nach Ende des Bewilligungszeitraums einreichen.</p> <p>Förderung von Materialkosten bei Eigenleistung möglich. Gebäude muss 10 Jahre zweckentsprechend genutzt werden, ansonsten Teilrückerstattung der Förderung.</p>
<i>Link</i>	https://bit.ly/3IGoqvp

Name des Programms	KfW-Effizienzhaus, Wohngebäude – Kredit, KfW-Programm 261
<i>Fördergeber</i>	Bundeswirtschaftsministerium über die KfW
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Komplett-Sanierung von Wohngebäuden zu einem hohen Energiestandard, je nach Standard die Effizienzhausstufen 40, 55, 70 und 85 oder Effizienzhaus Denkmal. Auch die Umwidmung von Nichtwohnfläche in Wohnfläche förderfähig. Baunebenkosten und Wiederherstellungskosten gehören zu förderfähigen Kosten.
<i>Bewertung</i>	Sehr lohnenswert bei anstehenden großen Sanierungen von Pfarrhäusern oder anderen Wohngebäuden
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Maximal 150.000 Euro Kredit mit 5 – 45% Tilgungszuschuss. Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Energiezustand vor der Sanierung, dem erreichten Niveau des Dämmstandards und des Gesamtenergieverbrauchs sowie weiteren Kriterien. Für erhaltenswerte Bausubstanz niedrigerer Energiestandard erforderlich.
<i>Sonstiges</i>	Antragstellung und Baubegleitung durch Energieberater der Liste www.energie-effizienz-experten.de notwendig. Diese Baubegleitung ist mit 50% förderfähig, gedeckelt auf 5 Euro/m ² Nutzfläche bis max. 20.000 Euro. Es empfiehlt sich, dass das Architekturbüro diese Energieberaterqualifikation hat. Tilgungszuschuss nur im Zusammenhang mit einem Kredit möglich. Die vorzeitige Rückzahlung des gesamten ausstehenden Kredits ist gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich. Sondertilgungen eines Teils des ausstehenden Kreditbetrags sind nicht möglich. Laufzeit des Kredits 4 – 30 Jahre.
<i>Link</i>	www.kfw.de/261

Name des Programms	KfW-Effizienzgebäude, Nichtwohngebäude – Kredit KfW 263
<i>Fördergeber</i>	Bundeswirtschaftsministerium über die KfW
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Sanierung von Nicht-Wohngebäuden (älter als 5 Jahre) zu einem Effizienzgebäude Stufe 70 oder besser. Neubauten mit mindestens KfW-40-Standard. Alle Kosten inklusive Umfeldmaßnahmen. Bei Eigenleistung sind auch Materialkosten förderfähig.
<i>Bewertung</i>	Lohnenswert bei anstehenden großen Sanierungen oder dem Neubau von Gemeindehäusern, Kitas oder anderen Nicht-Wohngebäuden. Hindernis ist Bindung an Kredit.
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Günstiger Kredit von max. 2.000 Euro/qm bis max. 10.000.000 Euro. Auf den Kreditbetrag 5 – 35% Tilgungszuschuss. Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Energiezustand vor der Sanierung, dem erreichten Niveau des Dämmstandards und des Gesamtenergieverbrauchs, dem Einbinden erneuerbarer Energien

	<p>sowie Nachhaltigkeitskriterien. Für erhaltenswerte Bausubstanz niedrigerer Energiestandard erforderlich.</p> <p>Tilgungszuschuss nur im Zusammenhang mit Kredit möglich.</p> <p>Vorzeitige Rückzahlung des Kredits ist gegen Vorfälligkeitsentschädigung möglich. Sondertilgungen sind nicht möglich.</p>
<i>Sonstiges</i>	<p>Antragstellung und Baubegleitung durch Energieberater der Liste www.energie-effizienz-experten.de notwendig. Diese Baubegleitung ist mit 50% förderfähig, gedeckelt auf 5 Euro/m² Nutzfläche bis max. 20.000 Euro. Es empfiehlt sich, dass das Architekturbüro diese Energieberaterqualifikation hat.</p>
<i>Link</i>	<p>www.kfw.de/263</p>

<i>Name des Programms</i>	LEADER
<i>Fördergeber</i>	EU über das Land Rheinland-Pfalz
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Investive Vorhaben zur ländlichen Entwicklung. Die möglichen Förderbereiche sind breit gefächert und reichen von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen bis hin zu touristischen Projekten, z.B. die Sanierung eines Gemeindehauses zu einem Dorfgemeinschaftszentrum, Infrastruktur für eine Radwegkirche.
<i>Bewertung</i>	Kompliziert, aber hohe Förderquote
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Nicht rückzahlbarer Zuschuss. Unterschiedliche Förderquoten
<i>Sonstiges</i>	Projekt muss in einer LEADER-Region liegen und zur Regionalen Entwicklungsstrategie passen. Hohe Anforderungen an das Projektmanagement, da die Zuwendungen auf Grundlage des EU-Fördersystems erfolgen.
<i>Link</i>	Für Leader-Regionen einzelne Webseiten, www.leader-pfaelzerwald.de , https://entraportal.de/leader-donnensberger-lautrer-land/ ; https://westrich-glantal.de/ . https://suedpfalz-leader.de/ ; www.leader-rhein-haardt.de/ ; Übersicht: https://www.dvs-gap-netzwerk.de/dorf-region/leader/

<i>Name des Programms</i>	Dorferneuerung Rheinland-Pfalz
<i>Fördergeber</i>	Land Rheinland-Pfalz
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Nur für Gemeindehäuser im ländlichen Raum. Baumaßnahmen an ortsbildprägenden Gebäuden in Dörfern, die ein Dorferneuerungskonzept aufgestellt haben. Z.B: Dach- und Fassadensanierung, Fenster, Außenmauern, teilweise auch Innenraumsanierung.

<i>Bewertung</i>	Hohe Förderung für Baumaßnahmen an Gemeindehäusern. Eigenleistungen werden auch gefördert.
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Fördersatz 35% bis maximal 30.000 Euro. Eigenleistungen werden bis 30% anerkannt. Förderfähige Ausgaben mindestens 7.700 Euro.
<i>Link</i>	https://mdi.rlp.de/themen/staedte-und-gemeinden/kommunale-foerderung/dorferneuerung Ansprechpartner sind jeweils die Kreisverwaltungen.

Name des Programms	Dorferneuerung Saarland
<i>Fördergeber</i>	Land Saarland
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Für Gemeindehäuser, Pfarrhäuser und Platzgestaltung in Kommunen unter 10.000 Einwohnern. Keine Förderung für Sakralgebäude. Baumaßnahmen an Gebäuden älter als 1914 und 1914 – 1945 wenn ortstypisch. Dach- und Fassadensanierung, Fenster, Außenmauern. Innensanierung wird gefördert, wenn das Gebäude auch öffentlich genutzt werden kann.
<i>Bewertung</i>	Hohe Förderung für Baumaßnahmen an Gemeindehäusern und Pfarrhäusern. Eigenleistungen werden auch gefördert.
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Fördersatz 35% bis maximal 75.000 Euro. Bei Kooperationsprojekten mit der Kommune bis 90% Förderung bis max. 1.000.000 Euro. Eigenleistungen werden mit 14,50 Euro/Stunde anerkannt.
<i>Link</i>	www.dorfentwicklung.saarland.de

Name des Programms	Investitionsstock des Landes Rheinland-Pfalz
<i>Fördergeber</i>	Land Rheinland-Pfalz, verwaltende Stelle: ADD
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Soziale Infrastruktur, Gemeinbedarfseinrichtung in Städten. Gemeindehäuser, die von Vereinen und der Kommune mitgenutzt werden. Fördermittel für den Klimaschutz sind in entscheidungsrelevanter Größe nur möglich, wenn ein innovatives Konzept verfolgt wird.
<i>Bewertung</i>	Hohe Förderung für Baumaßnahmen an Gemeindehäusern, die zu kommunalen Gemeinschaftshäusern umgebaut werden. Aufwändige Antragstellung in Zusammenarbeit mit der Kommune erforderlich
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Hoher individueller Fördersatz
<i>Sonstiges</i>	Unabdingbar ist die Zusammenarbeit mit der Kommune, da die Förderung nur über Kommunen fließt. Es muss ein 25-jähriger Nutzungsvertrag mit der Stadt abgeschlossen werden. Antragstellung bis Oktober jeden Jahres.

<i>Link</i>	https://mdi.rlp.de/themen/staedte-und-gemeinden/kommunale-foerderung/investitionsstock
-------------	---

Für größere Projekte Stiftungen, z.B.:

- Stiftungen von Banken und Versicherungen: Wüstenroth-Stiftung, DZ-Bank Stiftung, Deutsche Kreditbank-Stiftung, Datev-Stiftung
- Deutsche Bundesstiftung Umwelt
- Burda-Stiftung, Hertie-Stiftung
- Über Suche „Deutscher Stiftungs-Index“, kreative Suchbegriffe eingeben
- vrk Versicherer im Raum der Kirchen. Filialdirektion Südwest

Beratung

Name des Programms	Energiemanagement
<i>Fördergeber</i>	Bundesumweltministerium, abgewickelt über Z.U.G.
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Für Kirchenbezirke, die strukturiert für die meisten Gebäude ein Energiemanagement aufbauen möchten. Es muss für mindestens 30% der Gebäude ein monatliches Erfassungssystem aufgebaut werden.
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Unterstützung bei Aufbau und Betrieb eines Energiemanagementsystems, Gebäudebewertung, Messtechnik
<i>Sonstiges</i>	Bewilligung dauert 6 – 12 Monate Erste Beratung durch die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt
<i>Link</i>	https://tinyurl.com/54k62bdv

Name des Programms	Bundeshilfe für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme, Modul 2: Energieberatung DIN V 18599
<i>Fördergeber</i>	Bundeswirtschaftsministerium, abgewickelt das BAFA
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Erstellung eines Sanierungsfahrplans und von Energiekonzepten zum Erreichen eines Effizienzhausstandards für Nicht-Wohngebäude, Neubauberatung bei bundesgeförderten Effizienzhäusern
<i>Bewertung</i>	Falls grundsätzlich das Gebäude saniert oder eine neue Gebäudetechnik installiert werden soll, ist es ein hilfreiches Förderprogramm. Geht in der geforderten Ausführlichkeit teilweise über den Bedarf hinaus.
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Fördersatz von bis zu 50% der Beratungskosten bis max. 4.000 Euro. Maximalbetrag abhängig von der Nettogrundfläche. Nettogrundfläche unter 200 m ² : Zuschuss maximal 850 Euro, 200 m ² - 500 m ² : Maximal 2.500 Euro. Mehr als 500 m ² max. 4.000 Euro.

<i>Sonstiges</i>	Antragstellung über das Online-Antragsformular vor Vertragsabschluss mit einem Energieberater. Diese benötigen Zulassung von der BAFA für die Beratung von Nicht-Wohngebäuden. Suche hier: www.energie-effizienz-experten.de Antragstellung wird vom Energieberater übernommen. Bewilligungszeitraum: 12 Monate
<i>Link</i>	https://tinyurl.com/34f5429z

Name des Programms	Bundeshförderung für Energieberatung für Wohngebäude –
<i>Fördergeber</i>	Bundeswirtschaftsministerium, Abwicklung über das BAFA
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Erstellung eines „Individuellen Sanierungsfahrplans – iSFP“ für Wohngebäude (nur Pfarrhäuser, mind. 10 Jahre alt, nicht für extern vermietete Wohngebäude), mit mind. 50% Wohnnutzung.
<i>Bewertung</i>	Standardisierte Energieberatung. Nur empfehlenswert, wenn größere Investitionen anstehen und auch investive Förderung einer Energiesanierung gefördert werden soll.
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	50% der Beratungskosten, max. 650 € für Ein- und Zweifamilienhäuser, max. 850 € ab 3 Wohneinheiten. zusätzlich 250 € für Vorstellung im Gremium
<i>Sonstiges</i>	Antragstellung über das BAFA-Portal. Die Berater müssen auf der Energieeffizienz-Expertenliste gelistet sein. Liste mit Energieberatern hier: www.energie-effizienz-experten.de
<i>Link</i>	https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung_Wohngebäude/energieberatung_wohngebäude_node.html

Name des Programms	Bundeshförderung Effiziente Gebäude – Fachplanung und Baubegleitung
<i>Fördergeber</i>	Bundeswirtschaftsministerium, abgewickelt über das BAFA
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Planung und professionelle Baubegleitung bei geförderten Einzelmaßnahmen: Detailplanung, Unterstützung bei Ausschreibung und Angebotsauswertung, Kontrolle der Bauausführung, Abnahme
<i>Bewertung</i>	Lohnenswert, wenn Investitionen durch die Bundesförderung effiziente Gebäude gefördert werden
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Barzuschuss in Höhe von 50% der Kosten bis max. 5 Euro pro m ² Nettogrundfläche, maximal 20.000 Euro pro Gebäude
<i>Sonstiges</i>	Antragstellung gemeinsam mit der Antragstellung für die Förderung der Einzelmaßnahme
<i>Link</i>	https://bit.ly/3h4ISbj

Name des Programms	Energieberatung Saar
<i>Fördergeber</i>	Saarland
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Energieberatung zu Energiesparen- und Effizienz im Saarland, telefonisch und vor Ort

<i>Bewertung</i>	Anbieterneutrale Einstiegsberatung für alle Gebäude
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Kostenlose Beratung
<i>Sonstiges</i>	Beratung über ARGE Solar
<i>Link</i>	https://bit.ly/36dJLbn

Name des Programms	Fokusberatung
<i>Fördergeber</i>	Bundesumweltministerium, Projektträger Z.U.G.
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Für Kirchenbezirke, die sich einem speziellen Klimaschutz-Thema widmen möchten. Beratung durch externe Dienstleister, Einstiegsberatung für konkretes Maßnahmenfeld, z.B. Kirchenheizungen
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Förderquote 70% für 20 Beratertage bei Fokusberatung, 50% von Honorarkosten bei Machbarkeitsstudien
<i>Sonstiges</i>	Bewilligung dauert mind. 6 -12 Monate Erste Beratung durch die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt
<i>Link</i>	https://bit.ly/3W0aG1u

Name des Programms	Fokuskonzepte mit Umsetzungsmanagement
<i>Fördergeber</i>	Bundesumweltministerium
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Für Kirchenbezirke oder andere größere Einheiten. Erstellung von Fokuskonzepten durch Externe im Bereich Wärme und Mobilität, Akteursbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit, eigenes Fachpersonal für Umsetzung
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Förderquote 60% für Konzept, 40% für Umsetzung Laufzeit 12 Monate für Konzept, 2 Jahre für Umsetzung
<i>Sonstiges</i>	Bewilligung dauert 6 - 12 Monate Erste Beratung durch die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt
<i>Link</i>	https://bit.ly/3W0aG1u

Heizungen

Name des Programms	Bundesförderung effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen Heizung Heizungsförderung für Unternehmen Wohngebäude KfW-Zuschuss 459 und Nichtwohngebäude KfW-Zuschuss 522
<i>Fördergeber</i>	Bundeswirtschaftsministerium, Abwicklung für Heizungen über die KfW
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Anlagen zur Wärmeerzeugung mit erneuerbaren Energien (Heizungstechnik): Solarkollektoranlagen, Wärmepumpen, Pelletkessel, Brennstoffzellenheizung, Anschluss an ein Gebäude-

	<p>oder Wärmenetz, wasserstofffähige Gas-Brennwertheizungen, falls sie sich in einem Wasserstoffnetzausbaubereich befinden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es ist möglich, eine Wärmepumpe oder Pelletsheizung fördern zu lassen, wenn der alte Heizkessel noch weiterläuft, jedoch muss das Gebäude nach der Maßnahme zu mindestens 65% durch erneuerbare Energien geheizt werden. - Die Mietkosten für eine provisorische Heiztechnik können für die Dauer von bis zu einem Jahr mitgefördert werden. - Bei der Förderung von Heizungen ist grundsätzlich eine Heizlastberechnung und ein hydraulischer Abgleich nach Verfahren B erforderlich. - Heizungsoptimierung bei Gebäuden bis 1.000 m² und falls eine fossil betriebene Anlage nicht älter als 20 Jahre alt: Hydraulischer Abgleich, neue Heizungspumpen, Einbau von (Flächen-) Heizkörpern, Regelungstechnik, Rohrdämmungen, ... (nicht nachdem ein neuer Gas-/Ölkessel eingebaut worden ist); 15-20% - Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer geförderten Einzelmaßnahme, bis 50% Förderquote <p>Für Bestandsgebäude aller Gebäudekategorien außer für reine Sakralgebäude Technische Mindestanforderungen beachten!</p>
<i>Bewertung</i>	Hohe Förderung für Heizungen mit erneuerbaren Energien.
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	<p>Förderhöhe: 30% Basisförderung, 5% Effizienzbonus bei Einsatz von natürlichen Kältemitteln bei Wärmepumpen. Barzuschuss, 2.500 Euro Emissionsminderungszuschlag bei niedrigen Feinstaubemissionen von Biomasseanlagen. Kombination mit einem geförderten Kredit möglich. Maximale Investitionssumme: bei Wohngebäuden pro Wohneinheit Förderfähige Gesamtkosten für den Heizungstausch max. 30.000 Euro für die erste Wohneinheit, jeweils 15.000 Euro für jeweils zweite bis sechste Wohneinheit, jeweils 8.000 Euro für ab der siebten Wohneinheit.</p> <p>Bei Nichtwohngebäuden: 30.000 Euro bei Gebäuden bis 150 m² Nutzfläche. 150 bis 400 m² Nutzfläche 200 Euro/m² Nutzfläche zusätzlich. Für größer als 400 bis 1.000 m² Nutzfläche 120 Euro/m² Nutzfläche zusätzlich. Ab 1.000 m² Nutzfläche zusätzlich 80 Euro/m².</p> <p>Die Förderhöchstgrenzen sind additiv, also Heizungsförderung (einmal pro Objekt) plus BEG-Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle (Förderhöchstgrenze gilt pro Jahr)</p>
<i>Sonstiges</i>	<p>Antragstellung vor der Vergabe von Leistungen. Danach kann auf eigenes Risiko begonnen werden. Kosten für den Antrag eher hoch ansetzen, da nicht im Nachhinein die Mehrkosten förderfähig sind. Energieberater kann optional eingebunden werden, dessen Leistungen werden mit 50% bezuschusst. Die Förderung der Baubegleitung kann bei allen Maßnahmen direkt mit beantragt werden.</p> <p>Bei Antragstellung muss ein Lieferungs- oder Leistungsvertrag abgeschlossen sein, der mit der Antragstellung hochgeladen werden</p>

	muss. Er sollte einen Vertragsbestandteil mit einer auflösenden Bedingung bezüglich der Fördermittelzusage enthalten. Bewilligungszeitraum 36 Monate mit Möglichkeit der Verlängerung. Förderung auch bei gesetzlicher Pflicht zum Heizungsaustausch möglich.
<i>Link</i>	www.kfw.de/459 und www.kfw.de/522

<i>Name des Programms</i>	Bundeshförderung effiziente Gebäude – Heizungsoptimierung
<i>Fördergeber</i>	Bundeswirtschaftsministerium, Abwicklung über das BAFA
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Gefördert werden sämtliche Maßnahmen zur Optimierung von Heizungsanlagen in Bestandsgebäuden, deren Wärmeerzeuger älter als zwei Jahre und bei Wärmeerzeugung mit fossilen Brennstoffen nicht älter als zwanzig Jahre sind, mit denen die Energieeffizienz des Systems erhöht wird, wie beispielsweise der hydraulische Abgleich oder der Austausch der Heizungspumpe, Einbau von Flächenheizsystemen oder Niedertemperaturheizkörpern Gefördert werden Maßnahmen zur Reduzierung der Staubemissionen (mindestens 80 %) von Feuerungsanlagen für feste Biomasse mit einer Nennwärmeleistung von 4 Kilowatt oder mehr, die älter als zwei Jahre sind, ausgenommen Einzelraumfeuerungsanlagen. Voraussetzung für alle Maßnahmen bei wassergeführten Heizsystemen ist ein hydraulischer Abgleich nach Verfahren B Für Bestandsgebäude aller Gebäudekategorien bis 1.000 m ² beheizter Fläche bei Nichtwohngebäuden. Nicht für reine Sakralgebäude
<i>Bewertung</i>	Lohnt sich nur in Verbindung mit der Antragstellung für Energieberatung
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Förderhöhe: 15% der förderfähigen Kosten als Barzuschuss bis maximal 500 Euro pro m ² beheizter Nettogrundfläche (gilt insgesamt für Fördervorhaben nach der BEG)
<i>Sonstiges</i>	Antragstellung vor der Vergabe von Leistungen. Danach kann auf eigenes Risiko begonnen werden. Kosten für den Antrag eher hoch ansetzen, da nicht im Nachhinein die Mehrkosten förderfähig sind. Energieberater kann eingebunden werden, dessen Leistungen werden mit 50% bezuschusst. Die Förderung der Baubegleitung kann bei allen Maßnahmen direkt mit beantragt werden.
<i>Link</i>	https://t1p.de/41u5

<i>Name des Programms</i>	Einzelfallförderung
<i>Fördergeber</i>	Land Rheinland-Pfalz
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Innovative Projekte mit Modellcharakter, die die Klimaschutz-Ziele des Landes unterstützen
<i>Bewertung</i>	Kommt nur im Einzelfall bei Anwendung neuer Techniken in Frage

<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Einzelfallabhängig, 50% möglich
<i>Link</i>	Informationen bei der Arbeitsstelle Frieden und Umwelt

<i>Name des Programms</i>	Zukunftsfähige Energieinfrastruktur ZEIS
<i>Fördergeber</i>	Land Rheinland-Pfalz
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Bau und Ausbau von Wärmenetzen von zwei oder mehr Gebäuden, wenn sie regenerativ versorgt werden: <ul style="list-style-type: none"> - Biomassefeuerungsanlagen - Einbindung von solarthermischer oder geothermischer Energie - Wärmepumpen
<i>Bewertung</i>	Für Nahwärmenetze mit erneuerbaren Energien von kirchlichen Gebäudeensembles, nur große Projekte, keine Förderung von BHKWs
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Fördersatz von 20% der Netto-Investitionskosten, Förderfähige Aufwendungen mindestens 100.000 Euro. Kumulierung mit Bundesmitteln möglich.
<i>Link</i>	https://tinyurl.com/5fa9na2y

Gärten/Artenvielfalt

<i>Name des Programms</i>	Käferkarawane – Artenvielfalt in Kirchengemeinden
<i>Fördergeber</i>	Land Rheinland-Pfalz über die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Beratung und Begleitung zur ökologischen Aufwertung und Pflege von Außengelände von Kirchengemeinden Förderung von Investitionen bei der Umsetzung von ökologischen und gestalterischen Maßnahmen auf Außenflächen
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	80% Förderquote für die Umsetzung bis max. 4.800 Euro pro Projekt, Ehrenamtliche Stunden können angerechnet werden. Beratung kostenlos. Laufzeit bis März 2025
<i>Link</i>	Informationen bei der Arbeitsstelle Frieden und Umwelt, https://tinyurl.com/425j984t

<i>Name des Programms</i>	Gemeinschaftsgärten „Naturnahe Lebensräume“
<i>Fördergeber</i>	Land Rheinland-Pfalz, Umweltministerium

<i>Gegenstand der Förderung</i>	Kita-Gärten, Gemeinschaftsgärten von Kirchen oder Gemeindehäusern Fachberatung und Investitionszuschuss, in Rheinland-Pfalz
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	50% der Investitionen und Planungskosten bis max. 15.000 Euro
<i>Sonstiges</i>	Gruppen sollen in Planung und Pflege mit einbezogen werden.
<i>Link</i>	https://mkuem.rlp.de/fileadmin/14/Themen/Naturschutz/BNE/VV_Gaerten.pdf

<i>Name des Programms</i>	Neuanlage, Erweiterung und Gestaltung von Gärten in Schulen und Kindertageseinrichtungen
<i>Fördergeber</i>	Saarland, Umweltministerium
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Gärten in Kitas und Schulen im Saarland
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	60% der Investitionskosten bis max. 5.000 Euro pro Jahr
<i>Sonstiges</i>	Gruppen sollen in Planung und Pflege mit einbezogen werden.
<i>Link</i>	https://bit.ly/3w8sQ49

<i>Name des Programms</i>	Innerörtliche Blühflächen
<i>Fördergeber</i>	Saarland, Umweltministerium
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Innerörtliche, öffentlich zugängliche Grünflächen im ländlichen Raum im Saarland
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	35% Förderquote. Mindestförderhöhe von 4.000 Euro
<i>Sonstiges</i>	Eigenleistungen können gefördert werden.
<i>Link</i>	https://bit.ly/3A9pCAR

<i>Name des Programms</i>	Natürlicher Klimaschutz in Kommunen
<i>Fördergeber</i>	Bundsumweltministerium über die KfW
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Umstellung auf natürliches Grünflächenmanagement, Pflanzung von Bäumen, Schaffung von Naturoasen
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	80 % Förderquote. Förderfähig sind Personal-, Sach- und Investitionskosten
<i>Sonstiges</i>	Die geförderten Maßnahmen müssen spätestens 24 Monate nach der Zusage abgeschlossen sein. Verlängerung um 24 Monate auf Antrag möglich. Antragstellung bei der KfW Berlin.
<i>Link</i>	Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (444) KfW

Mobilität

Derzeit keine Förderprogramme für kirchliche Träger bekannt.